

GZ: Präs. 13852/2003 - 11

Graz,
Mag. Fasch

Reformprojekt 2000+

Magistratsstruktur

Umsetzungsprojekt

1. Stadtbaudirektion – Eingliederung von
BürgerInnenbüro/Info Point Europa,
Hochbauamt, Amt für Stadtentwicklung und
Stadterhaltung in die Stadtbaudirektion
2. Zusammenführung aller Grünraum-
angelegenheiten in die Mag.Abt. 10/5

Antrag gem § 45 Abs 2 Z 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 91/2002

Berichtersteller/in:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.Juni 2002, GZ.: Präs. K – 129/1998-10 wurde festgelegt, dass der Projektbericht „Magistratsstruktur“ Leitlinie für eine künftige Aufbauorganisation und eine Anwendungsempfehlung für den neu konstituierten Gemeinderat ab der Funktionsperiode 2003 – 2008 ist.

1. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.9.2003 wurden des weiteren die Projektaufträge zur:
 - Eingliederung des BürgerInnenbüros/Info Point Europas als Stabsstelle in die Stadtbaudirektion
 - Eingliederung der Mag.Abt. 10/4 – Hochbauamt als Stabsstelle in die Stadtbaudirektion
 - Eingliederung der Mag.Abt. 10/7 – Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung als Stabsstellein die Stadtbaudirektion erteilt.

Diese Strukturen wurden bei der politischen Referatseinteilung bereits entsprechend berücksichtigt.

Die MitarbeiterInnen der Magistratsdirektion – Reform haben mit der Vorbereitung der erforderlichen Organisationsänderungen unter Einbeziehung der Betroffenen begonnen. Das Ergebnis des Umsetzungsprojektes kann dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Umsetzungsbeauftragter: Mag. Michael Müllegger

Referatsstruktur: Die bisherigen Mag.Abt. BürgerInnenbüro/Info Point Europa, Mag.Abt. 10/4 – Hochbauamt, Mag.Abt. 10/7 - Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung sollen als selbständige Abteilungen aufgelöst und als Stabsstellen der Mag.Abt. 10 – Stadtbaudirektion zugeordnet werden.

2. Die Mag.Abt. 10/5 - Stadtgartenamt soll provisorisch zu einem Kompetenzzentrum „Grünraum und Gewässer“ weiterentwickelt werden.
Eine Evaluierung soll nach zwei Jahren durch die Magistratsdirektion erfolgen.

Für die Durchführung der mit dem Umsetzungsbeauftragten festgelegten, erforderlichen Maßnahmen ist der Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle verantwortlich.

Zur näheren Information werden diesem Bericht die Maßnahmen-Checklisten des Umsetzungsprojektes beigelegt.

Unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die erforderlichen Änderungen der Geschäftseinteilung beim Bürgermeister beantragt werden.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das BürgerInnenbüro/Info Point Europa, die Mag.Abt. 10/4 – Hochbauamt und die Mag. Abt. 10/7 - Stadtentwicklung werden als Stabstellen in die Stadtbaudirektion eingegliedert.
2. Zusätzlich wird die Einrichtung einer gemeinsamen Kanzlei für die Stadtbaudirektion, die Stadtplanung, die Verkehrsplanung in Auftrag gegeben.
3. Die beiliegende Schnittstellendefinition „Hochbau – GBG“ ist bei sämtlichen Hochbauprojekten anzuwenden.
4. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.
5. Die Mag.Abt. 10/5 - Stadtgartenamt soll provisorisch zu einem Kompetenzzentrum „Grünraum und Gewässer“ weiterentwickelt werden.
Eine Evaluierung soll nach zwei Jahren durch die Magistratsdirektion erfolgen.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin
des Präsidialamtes:

Für die Projektgruppe:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Beilage: Maßnahmen-Checkliste – „Eingliederung des BürgerInnenbüro/Info Point als Stabstelle in die Stadtbaudirektion“

Maßnahmen-Checkliste – „Eingliederung der Mag.Abt. 10/4 (Hochbauamt) als Stabstelle in die Stadtbaudirektion“

Maßnahmen-Checkliste – „Eingliederung der Mag.Abt. A10/7 (Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung) als Stabstelle in die Stadtbaudirektion bzw. Mag.Abt. A14 (Stadtplanung)“

Maßnahmen-Checkliste – „Zusammenführung aller Grünraumangelegenheiten in die Mag.Abt. 10/5 (Stadtgartenamt)“

Schnittstellendefinition – „Hochbau – GBG“

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Dienststellenausschuss/Zentralausschuss hat gemäß § 10 / § 14 Personalvertretungsgesetz am.....seine Zustimmung erteilt/beratend mitgewirkt.